



Offenlegungsbericht  
nach Art. 435 bis 455 CRR  
der Sparda-Bank Hannover eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2020  
(Stichtag 31.12.2020)

**Sparda-Bank**

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

1.	Präambel	3
2.	Anwendungsbereich (Art. 436)	3
3.	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	3
4.	Eigenmittel (Art. 437)	5
5.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	6
6.	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	7
7.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	10
8.	Kapitalpuffer (Art. 440)	11
9.	Marktrisiko (Art. 445)	13
10.	Operationelles Risiko (Art. 446)	13
11.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	13
12.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	14
13.	Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	14
14.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	14
15.	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	15
16.	Vergütungspolitik (Art. 450)	17
17.	Verschuldung (Art. 451)	18
	Anhang I: Offenlegung der Kapitalinstrumente	21
	Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel	24

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## 1. Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## 2. Anwendungsbereich (Art. 436)

Die in diesem Bericht dargestellten Angaben beziehen sich nur auf die Sparda-Bank Hannover eG. Die nachstehenden Tochterunternehmen sind aufsichts- und handelsrechtlich nicht konsolidiert:

Tochtergesellschaft	Beschreibung	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Handelsrechtliche Behandlung
Sparda Hannover Immobilien GmbH	Beteiligungsgesellschaft	weder konsolidiert noch abgezogen	nicht konsolidiert
1. Sparda Hannover Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG	Immobilienverwaltungsgesellschaft	weder konsolidiert noch abgezogen	nicht konsolidiert
2. Sparda Hannover Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG	Immobilienverwaltungsgesellschaft	weder konsolidiert noch abgezogen	nicht konsolidiert

## 3. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- ➔ Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- ➔ Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- ➔ Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- ➔ Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- ➔ Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- ➔ Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank gem. Annex des Arbeitspapiers der BaFin BA 54-FR 2210-2018/0004. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch und barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind.

Aus der periodischen Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten, wie z.B. die zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten nötigen Eigenmittel das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des

Geschäftsbetriebs sicher (Going-Concern-Ansatz) und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Für die interne Steuerung wird darüber hinaus nur ein Anteil dieser Gesamtbankrisikodeckungsmasse für die kommenden 12 Monate (rollierende Betrachtung) für das Eingehen von Marktpreis-, Adressen-, Liquiditäts-, Vertriebs- und Betriebs- sowie operationelle Risiken bereitgestellt, die jeweils einzeln limitiert sind.

Zusätzlich wird die barwertige Risikodeckungsmasse aus dem Vermögensbarwert abgeleitet und zu einem Anteil von 50 % bereitgestellt. Damit wird ergänzend zum o.g. Going-Concern-Ansatz sichergestellt, dass genügend Mittel bereitstehen, die Gläubiger im Liquidationsfalle zu befriedigen.

Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug die periodische Risikodeckungsmasse 146 Mio. €, die Auslastung lag bei 46 %. Die barwertige Risikodeckungsmasse betrug 584 Mio. €, die Auslastung lag bei 24 %.

Gemäß dem in der Risikostrategie verankerten Risikoappetit von 75 % der periodischen Risikodeckungsmasse und 50 % der barwertigen Risikodeckungsmasse lag die Auslastung des bereitgestellten Risikobudgets bei 62 % (periodisch) und 48 % (barwertig).

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 0 Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 0; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 0 und der Aufsichtsmandate 2. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 7 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Zusätzlich erhält der Aufsichtsrat eine monatliche Übersicht der wesentlichen Kennzahlen zur Gesamtbanksteuerung. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es zwei Ad-hoc Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## 4. Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	in TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	<b>433.150</b>
Korrekturen / Anpassungen	
– Bilanzielle Zuführungen (z. B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	–3.621
– Gekündigte Geschäftsguthaben	–3.378
– Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	–5.383
+ Kreditrisikoanpassung	20.500
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	6.594
+/- Sonstige Anpassungen	–896
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>446.966</b>

\* gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

## 5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen in TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1.930
Unternehmen	2.241
Mengengeschäft	28.890
Durch Immobilien besichert	74.064
Ausgefallene Positionen	478
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	313
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	13.245
Beteiligungen	10.288
Sonstige Positionen	513
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung <sup>2</sup>	0
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	1.303
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	11.338
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	0
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>144.603</b>

<sup>2</sup>Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

## 6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Forderungsklassen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert in TEUR	Durchschnittsbetrag in TEUR
Staaten oder Zentralbanken	59.094	73.820
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	34.524	48.537
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	1.730.329	1.506.269
Unternehmen	28.554	29.093
davon: KMU	0	0
Mengengeschäft	1.132.825	1.201.373
davon: KMU	0	0
Durch Immobilien besichert	2.655.238	2.714.836
davon: KMU	0	0
Ausgefallene Positionen	5.421	3.927
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	39.102	47.633
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	312.557	285.559
Beteiligungen	71.690	69.396
Sonstige Positionen	20.628	21.368
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>6.089.962</b>	<b>6.001.811</b>

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland Gesamt in TEUR	EU Gesamt in TEUR	Nicht-EU Gesamt in TEUR
Staaten oder Zentralbanken	59.094	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	34.524	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	1.687.261	33.166	9.902
Unternehmen	28.548	1	5
Mengengeschäft	1.131.529	667	629
Durch Immobilien besichert	2.652.877	601	1.760
Ausgefallene Positionen	5.420	1	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	20.658	9.977	8.467
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	312.557	0	0
Beteiligungen	71.690	0	0
Sonstige Positionen	20.628	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>6.024.786</b>	<b>44.413</b>	<b>20.763</b>

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen:

Die geschäftspolitische Ausrichtung im Kreditgeschäft ist auf Privatkunden (Nicht-Selbstständigen) fokussiert. Aus diesem Grund verzichtet die Sparda-Bank Hannover eG an dieser Stelle auf eine Aufteilung des Kreditgeschäfts nach Wirtschaftszweigen.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr in TEUR	1 bis 5 Jahre in TEUR	> 5 Jahre in TEUR
Staaten oder Zentralbanken	59.094	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	34.524	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	1.189.456	364.911	175.962
Unternehmen	27.911	213	430
Mengengeschäft	654.028	46.665	432.132
Durch Immobilien besichert	12.695	131.024	2.511.519
Ausgefallene Positionen	1.726	192	3.503
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	18.168	8.461	12.473
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	312.557	0	0
Beteiligungen	0	0	71.690
Sonstige Positionen	20.628	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.330.787</b>	<b>551.466</b>	<b>3.207.709</b>

In der Spalte „< 1 Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.<sup>3</sup> Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten in TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten in TEUR	Bestand EWB in TEUR	Bestand PWB in TEUR	Bestand Rückstellungen in TEUR	Nettozuführen/Auflösung von EWB/Rückstellungen in TEUR	Direktabschreibungen in TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in TEUR
Privatkunden	k.A.	5.393	2.350		922	921	234	246
<b>Summe</b>				<b>2.166</b>			<b>234</b>	<b>246</b>

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten in TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten in TEUR	Bestand EWB in TEUR	Bestand PWB in TEUR	Bestand Rückstellungen in TEUR
Deutschland	k. A.	5.334	2.297		922
EU	k. A.	59	53		0
Nicht-EU	k. A.	0	0		0
<b>Summe</b>				<b>2.166</b>	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode in TEUR	Zuführungen in der Periode in TEUR	Auflösung in TEUR	Verbrauch in TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen in TEUR	Endbestand der Periode in TEUR
EWB	2.528	374	-375	-177	0	2.350
Rückstellungen	0	922	0	0	0	922
PWB	972	1.194	0	0	0	2.166

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's (Segment: Governments), Moody's (Segment: Staaten und supranationale Institutionen) und Fitch (Segment: Sovereigns und Surprationals) benannt.

Kreditrisikominderungstechniken werden nicht verwendet.

<sup>3</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)
0	1.717.571
2	0
4	0
10	39.102
20	120.593
35	2.655.238
50	0
70	0
75	1.132.825
100	202.264
150	1.124
250	38.714
370	0
1250	0
Sonstiges	182.530
Abzug von den Eigenmitteln	0

## 7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

<b>Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)</b>	<b>8.260 TEUR</b>
Zinsbezogene Kontrakte	8.260 TEUR
Währungsbezogene Kontrakte	0 TEUR
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0 TEUR
Kreditderivate	0 TEUR
Warenbezogene Kontrakte	0 TEUR
Sonstige Kontrakte	0 TEUR
Aufrechnungsmöglichkeiten	0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten	0 TEUR
<b>Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)</b>	<b>8.260 TEUR</b>

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (in TEUR)
Marktbewertungsmethode	14.230

Bei der Sparda-Bank Hannover eG bestehen keine Kreditderivate.

## 8. Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert-SA			davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe	je Land	je Land
Aufschlüsselung nach Ländern	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %	in %
Deutschland	3.565.803			129.807			129.807	99,83	
Australien	274			8			8	0,01	
Belgien	1			0			0	0,00	
Bosnien und Herzegowina	0			0			0	0,00	
Brasilien	0			0			0	0,00	
Bulgarien	0			0			0	0,00	0,50
China, Volksrepublik	57			2			2	0,00	
Costa Rica	0			0			0	0,00	
Dänemark	20			1			1	0,00	
Domini-kanische Republik	25			1			1	0,00	
Finnland (einschl. Åland Inseln)	0			0			0	0,00	
Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Réunion, St. Pierre und Miquelon)	0			0			0	0,00	
Griechenland	14			0			0	0,00	
Großbritannien	21			1			1	0,00	
Hongkong	0			0			0	0,00	1,00
Indien (einschl. Sikkim)	0			0			0	0,00	
Indonesien (ohne Timor-Leste)	0			0			0	0,00	
Irland	0			0			0	0,00	
Italien	66			2			2	0,00	
Japan	0			0			0	0,00	
Kanada	0			0			0	0,00	
Kroatien	0			0			0	0,00	
Lettland	74			2			2	0,00	
Litauen	0			0			0	0,00	
Malaysia (Halbinsel Malaysia und Ostmalaysia (Sarawak, Sabah und Labuan))	0			0			0	0,00	

Mexiko	0	0	0	0,00	
Mongolei	8	0	0	0,00	
Neuseeland	0	0	0	0,00	
Niederlande	5.036	41	41	0,03	
Norwegen (einschl. Svalbard)	8.487	68	68	0,05	1,00
Österreich (einschl. Jungholz und Mittel- berg)	11	1	1	0,00	
Paraguay	0	0	0	0,00	
Philippinen	0	0	0	0,00	
Polen	6	0	0	0,00	
Portugal (einschl. Azoren und Madeira)	0	0	0	0,00	
Rumänien	0	0	0	0,00	
Russische Föderation	0	0	0	0,00	
Schweden	5.377	52	52	0,04	
Schweiz (einschl. Büdingen)	832	25	25	0,02	
Singapur	15	0	0	0,00	
Slowakei	0	0	0	0,00	1,00
Slowenien	0	0	0	0,00	
Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	6	0	0	0,00	
Südafrika	0	0	0	0,00	
Thailand	1	0	0	0,00	
Tschechische Republik	17	1	1	0,00	0,50
Türkei	151	4	4	0,00	
Ungarn	0	0	0	0,00	
Vereinigte Arabische Emirate	0	0	0	0,00	
Vereinigte Staaten	483	14	14	0,01	
<b>Summe</b>	<b>3.586.785</b>	<b>130.030</b>	<b>130.030</b>	<b>100</b>	

#### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag	1.807.524 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0 TEUR

## 9. Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung in TEUR
Fremdwährungsrisikoposition	1.303
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	
Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	0
Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
<b>Summe</b>	<b>1.303</b>

## 10. Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## 11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert in TEUR	beizulegender Zeitwert in TEUR	Börsenwert in TEUR
<b>Strategische Beteiligungen</b>			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	9.355	10.193	
Andere Beteiligungspositionen	61.156	61.350	0

Im Berichtszeitraum erfolgten keine Verkäufe von Verbundbeteiligungen. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 1.032 TEUR.

## 12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen für den Zinsüberschuss insbesondere bei einer Absenkung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- ➔ Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist.
- ➔ Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen berücksichtigt worden. Diese werden auf Basis der Erfahrungen der Vergangenheit anhand von Szenarioanalysen zur zukünftigen Zinsentwicklung und sich daraus ergebendem Zinsanpassungsverhalten bestimmt.
- ➔ Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. –200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Direkte Fremdwährungspositionen werden nicht gehalten. Sofern in der Fondsdurchschau anteilige wesentliche Fremdwährungspositionen vorliegen, werden die Zinsänderungsrisiken dieser Positionen bei der Ermittlung des Zinsschocks auf Basis der Zinskurven dieser Fremdwährungen berücksichtigt.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts in TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts in TEUR
Summe	-58.269	8.220

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

## 13. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff.<sup>4</sup> fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## 14. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

<sup>4</sup> i.V.m. Verordnung (EU) 2017/2401 v. 12.12.2017

## 15. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A – belastete und unbelastete Vermögenswerte in TEUR									
		Buchwerte belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050	060	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 080	090	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 100
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>319.093</b>	<b>0</b>			<b>4.894.567</b>	<b>0</b>		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	273.716	0	282.130	0
040	Schuldverschreibungen	12.869	0	12.865	0	367.560	0	370.938	0
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	12.869	0	12.865	0	36.290	0	36.892	0
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0	47.438	0	47.604	0
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	12.869	0	0	0	320.984	0	331.358	0
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	306.194	0	0	0	3.092.898	0	0	0
110	davon: Hypothekarkredite	298.630	0	0	0	2.724.724	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0			76.200	0		

Entgegengenommene Sicherheiten:

Meldebogen B – Entgegengenommene Sicherheiten in TEUR					
		Unbelastet			
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	060
<b>130</b>	<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen</b>	<b>319.575</b>	<b>0</b>		

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten:

Meldebogen C – Belastungsquellen in TEUR		
	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>303.190</b>
		<b>300.626</b>

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 5,47 %.

### Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln und der Besicherung von Derivategeschäften.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen und Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 1,28 % verringert.

## 16. Vergütungspolitik (Art. 450)

Die Geschäftstätigkeit der Sparda-Bank Hannover eG ist auf das regionale Privatkundengeschäft ausgerichtet. Die Eigenanlagen werden im Rahmen einer Strategischen Asset Allokation angelegt. Dabei werden Wertpapiere ausländischer Emittenten lediglich im Rahmen der Risikodiversifikation als Beimischung gehalten.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Sparda-Bank Hannover eG besteht im kleinteiligen Kredit- und Einlagengeschäft mit Privatkunden. Es gibt kein Investmentbanking und keine Handelsbuchbestände.

Die Komplexität der Kundengeschäfte ist aufgrund des standardisierten Produktangebots gering. Auch im Eigengeschäft werden keine komplexen Produkte eingesetzt, Derivate werden ausschließlich zu Sicherungszwecken genutzt.

Die Vergütungsstruktur der Sparda-Bank Hannover eG ist entsprechend der genossenschaftlichen Ausrichtung durch die Anwendung der Tarifverträge und einschlägiger Betriebsvereinbarungen geprägt. Es wird keine Vergütung gezahlt, die eine Anreizwirkung zur Eingehung von Risikopositionen entfaltet.

Übertarifliche Zahlungen erfolgen grundsätzlich als Festgehalt und orientieren sich an den Gepflogenheiten des regionalen Personalmarktes. Sie werden u. a. bestimmt von der Qualifikation, dem Verantwortungsbereich und den erteilten Vollmachten.

Die Gehälter der Vorstandsmitglieder orientieren sich an den Empfehlungen des Verbandes der Sparda-Banken e. V. und enthalten grundsätzlich keine variablen Bestandteile.

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und widersprechen diesen nicht. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit unseren strategischen Zielen stehen.

Die Mitarbeiter, Prokuristen und Vorstände erhalten keine variable Vergütung, die in direktem Zusammenhang mit der Erreichung von Vertriebszielen steht. Darüber hinaus werden in Bezug auf das Vergütungssystem keine Anreize geboten, nicht im Kundeninteresse zu handeln. Es werden keine Fehlanreize in der Vergütungspolitik geboten.

Das Vergütungssystem steht daher im Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Bank hat in 2020 variable Vergütungen in Gesamthöhe von 404,85 TEUR gezahlt.

Unsere gesamten Personalaufwendungen im Jahr 2020 einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 32,23 Mio. EUR.

Unsere Bank ist tarifgebunden und vergütet nach dem jeweils gültigen Gehaltstarifvertrag für die Beschäftigten der Sparda-Banken. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen.

In unserem Haus gibt es keine leistungsorientierte Vergütung. Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt maximal 100 % der Fixvergütung.

In der Sparda-Bank Hannover eG können aufgrund besonderer oder persönlicher Leistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in sehr untergeordnetem Umfang gewährt werden.

Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:

	Geschäftsbereiche <sup>5</sup>		
	Markt	Marktfolge	Stabsbereiche
Anzahl der Begünstigten <sup>6</sup>	190	195	89
Gesamte Vergütung in TEUR	9.277	9.567	6.158
davon fix	9.219	9.387	5.991
davon variabel	58	180	167
Mitglieder (nach Köpfen) Aufsichtsrat	9		
Gesamte Vergütung in TEUR für Aufsichtsrat	262		

## 17. Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		Anzusetzender Wert (in TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.304.881
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(12)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	14.230
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	112.890
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen („Fully-phased-in“ Definition)	(895)
7.2	Sonstige Anpassungen („Transitional“ Definition)	(895)
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>5.472.216</b>

<sup>5</sup> Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

<sup>6</sup> Aktiv Beschäftigte (ohne Auszubildende)

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Risikopositionen  
für die CRR-Verschuldungsquote

<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	5.345.992
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(895)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>5.345.097</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	8.260
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	5.970
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>14.230</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	729.740
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(616.850)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>112.890</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	<b>384.811</b>
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>5.472.217</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>7,03</b>
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	(12)

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

		<b>Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	<b>5.345.993</b>
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	5.345.993
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	39.102
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	93.618
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	1.716.099
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.636.217
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	457.696
EU-10	Unternehmen	27.004
EU-11	Ausgefallene Positionen	5.400
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	370.857

Vom Quick Fix nach Art. 500b CRR haben wir keinen Gebrauch gemacht.

### Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

### Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 7,03 %. Bei den wesentlichen Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, handelt es sich um bilanzielle Änderungen des Derivategeschäfts und Änderungen in der Kernkapitalausstattung. Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

# Anhang I: Offenlegung der Kapitalinstrumente

## 1. Geschäftsguthaben

1	Emittent	Sparda-Bank Hannover eG
2	einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	71.127
9	Nennwert des Instruments in TEUR	71.127
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

## 2.1. Nachrangdarlehen, welche im Jahr 2014 emittiert wurden

1	Emittent	Sparda-Bank Hannover eG
2	einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	25661587
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	10.000
9	Nennwert des Instruments	10.000
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.12.14
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.12.24
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis und Änderung der Besteuerung. Tilgung zum Nominalbetrag.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,41 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

## 2.2. Nachrangdarlehen, welche im Jahr 2015 emittiert wurden

Zusammenfassung mehrerer Positionen mit gleichen Rahmenbedingungen:

1	Emittent	Sparda-Bank Hannover eG
2	einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	mehrere Nachrangdarlehen
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	30.000
9	Nennwert des Instruments in TEUR	30.000
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.15 bis 29.05.2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.25 bis 28.05.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis und Änderung der Besteuerung, Tilgung zum Nominalbetrag.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,90 % bis 2,60 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

## Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung (in TEUR)*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	71.127	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	71.127	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	156.200	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	158.379	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	385.706	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(219)	36 (1) (b), 37
9			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuer- schulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert- bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungs- zusage (negativer Betrag)	(676)	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhö- hen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258

20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	(895)	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		384.811

#### Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	

#### Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79
41			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		0
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>		384.811

<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	35.061	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	6.594	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	20.500	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	62.155	

<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79
56			
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	62.155	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	446.966	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	1.807.524	

<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	21,29	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	21,29	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	24,73	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,29	CRD 128
69			
70			
71			

<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	12.429	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	38.714	36 (1) (i), 45, 48
74			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	20.500	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	20.619	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	6.594	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	(6.726)	484 (5), 486 (4) und (5)

\* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i. d. R. 31.12.)

## Sparda-Bank Hannover eG

Ernst-August-Platz 8  
30159 Hannover

Telefon: 0511 3018-0  
Telefax: 0511 3018-100

[sparda@sparda-h.de](mailto:sparda@sparda-h.de)  
[www.sparda-h.de](http://www.sparda-h.de)